

wegs singulär; es ist mir noch ein zweiter bekannt, in dem ein Laienfürst mit einem besonderen Auftrag von der Kurie entsandt wurde, wozu früher und später natürlich nur Kleriker, meist sogar nur Kardinäle verwendet wurden. Es ist der von den Normannen vertriebene langobardische Fürst Gisulf von Salerno, der zusammen mit dem Kardinalbischof Petrus von Albano im J. 1081 als Legat Gregors VII. in Frankreich fungierte¹, genau wie 1106 Bohemund an der Seite des Bischofs Bruno von Segni. Es handelt sich dabei um etwas anderes als die Legationen der weltlichen Fürsten, von denen die sizilische die berühmteste geworden ist², nämlich um das, was die spätere kirchenrechtliche Doktrin als *'legati a latere'* bezeichnete. Daß in der Investiturstreitszeit, wenn auch ausnahmsweise, Laien hierfür verwendet werden konnten, verdient in der kirchlichen Rechtsgeschichte immerhin angemerkt zu werden.

Der andere Punkt, der Beachtung erheischt, ist der Schluß des Briefes, in dem Paschalis II. nahegelegt wird, einen Legaten in der Person des Kardinals Johannes Burgundio (denn so ist das überlieferte *burdionem* sicher zu emendieren) für das geplante Unternehmen abzuordnen. Auf diesen Kardinal hat F. SCHNEIDER³ mit Recht eine fälschlich Johann XV. zugeschriebene Inschrift bezogen und als seinen Titel S. Anastasia festgestellt; er war 'aus Burgund, Führer der Partei Urbans II., Kanonist, 1098—1105 nachweisbar, und starb zu Rom an einem 7. März 1106—1116'. Diese Ergebnisse sind jetzt dahin zu berichtigen, daß sein Todestag nicht vor dem 7. März 1107 liegen kann, denn unser Brief vom September 1106 setzt ihn noch als lebend voraus. Durch die Unterschrift seines Nachfolgers Boso von S. Anastasia unter der Urkunde Paschalis II. für Troia vom 16. Oktober 1113⁴ engt

Siziliens und Ungarns besprochen; vgl. etwa G. PHILLIPS, Kirchenrecht 6 (Regensburg 1864) 743—46 und P. HINSCHIUS, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten 1 (Berlin 1869) 518—22.

¹) Reg. Greg. VII., VIII 23: *P. Albanensi episcopo et G. principi Salernitano, legatis nostre apostolice sedis in Gallias*. Es ist der berühmte Brief über den angeblich von Karl d. Gr. gestifteten Peterspfennig. Nach W. MARTENS, Gregor VII., 1 (Leipzig 1894) 295 ist Gisulf der einzige Laienlegat Gregors VII. ²) JL. 5706; vgl. dazu zuletzt E. CASPAR, Die Legatengewalt der normannisch-sizilischen Herrscher im 12. Jh. in QFiA. 7 (1904) 189—219 und E. JORDAN, La politique ecclésiastique de Roger I. et les origines de la „légation Sicilienne“ in Moyen-âge, 2^e série 24 (1922) 237 ff. u. 25 (1923) 32 ff. ³) MÖIG. 39 (1923) 215—218. ⁴) Ed. KEHR, Gött. Nachr. 1898, 66 n. 7.